

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Bobitz	Vorlage-Nr: VO/GV09/2010-353 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 11.11.2010 Einreicher:	
Federführend: Amt für Ordnung und Soziales		
<b>Beschluss der Gemeindevertretung zur Bestätigung des stellvertretenden Ortswehrführers der Ortsfeuerwehr Groß Krankow</b>		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	07.12.2010	Gemeindevertretung Bobitz
Ö	14.02.2011	Gemeindevertretung Bobitz

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt, der Wahl von Gunter Dahl zum stellvertretenden Ortswehrführer der Ortsfeuerwehr Groß Krankow zuzustimmen und ihn in dieser Funktion zum Ehrenbeamten zu berufen.

**Sachverhalt:**

Gemäß § 12 Abs. 1 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg- Vorpommern (BrSchG M-V) in der Bekanntmachung vom 03. Mai 2002 in der derzeit gültigen Fassung wählen die aktiven Mitglieder der Ortsfeuerwehr aus Ihrer Mitte für 6 Jahre den Ortswehrführer und seinen Stellvertreter.

Bei der Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr am 16.10.2010 wurde der Kamerad Gunter Dahl mit der beschlussfähigen 2/3 Mehrheit zum stellvertretenden Ortswehrführer gewählt. **Gemäß § 12 Abs. 3 BrSchG M-V bedarf die Wahl des Orts- und Gemeindewehrführers und ihrer Stellvertreter die Zustimmung der Gemeindevertretung.**

Gemäß § 12 Abs. 1 BrSchG M-V werden die gewählten Wehrführer und ihre Stellvertreter zu Ehrenbeamten ernannt.

Dies erfolgte in der Sitzung der Gemeindevertretung am 07.12.2010.

**Anlage/n:**

Wahlniederschrift

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	

Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

## Niederschrift

Über die Wahl des Stellv. Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Groß Krankow auf der Wahlversammlung

am 16.10.10, um 18<sup>30</sup> in Groß-Krankow

Zahl der wahlberechtigten Mitglieder .....  
beschlussnotwendige 2/3 – Mehrheit .....  
Anwesende Mitgliederzahl .....

17  
.....  
17  
.....

Der Wahlleiter Ricker eröffnet um 18<sup>30</sup> Uhr die Wahlversammlung und stellt fest, dass diese ordnungsgemäß einberufen wurde und auf Grund der anwesenden Mitgliederzahl beschlussfähig ist.

Gemäß der Satzung wurde folgender Wahlvorstand gewählt:

Wahlleiter: Ricker  
1. Beisitzer: Boldt  
2. Beisitzer: Granberg

Der Wahlleiter gibt bekannt, dass fristgerecht 2 Wahlvorschlag/ Wahlvorschläge eingegangen ist/ sind.

Der/ die Kamerad/ en ..... erfüllt/ en die Voraussetzung nach § 12 Abs. 2 Brandschutzgesetz und hat/haben dem Wahlvorschlag zugestimmt.

Der Wahlleiter erläutert das Wahlverfahren.

( ) Die Wahl erfolgt durch Handzeichen.

Die Wahl erfolgt als geheime Wahl auf Stimmzettel. Der Wahlleiter prüft mit den Beisitzern die Wahlurne und versiegelt diese. Nach Schluss der Wahlhandlung öffnet 18.125 die Wahlurne, entnimmt die Wahlzettel und liest jede Stimme laut vor.

Das Wahlergebnis lautet:

für Vorschlag Tobias Kainries

für Vorschlag Gunter Duhl

7 Ja - Stimmen

10 Ja - Stimmen

10 Nein - Stimmen

7 Nein - Stimmen

/ Stimmhaltung

/ Stimmhaltung

/ ungültige Stimmen

/ ungültige Stimmen

Die Wahl erfolgt durch Stimmenmehrheit.

( ) Es besteht Stimmgleichheit. Der Wahlleiter entscheidet durch Los.

Der Wahlvorstand stellt fest, dass Gunter Duhl zum Stellv. Gemeindeführer gewählt wurde.

Er nimmt die Wahl an.

R. A. L.  
Wahlleiter

T. Bolte  
1. Beisitzer

D. ...  
2. Beisitzer

Die Wahl wird mit der Zustimmung der Gemeindevertretung rechtskräftig.